

<b>Maßnahmenblatt Nr. 6.4.5</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH-Gebiet DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ VSG-DE-1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	<i>Ausfüllen, wenn Maßnahme bestimmten Gebietsteilen zugeordnet werden kann</i>						
<b>LRT oder Arten</b>	verschiedene Lebensraumtypen						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	Prüfung des Rückbaus der vorhandenen Ufersicherungsmaßnahmen						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>							
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 2</b>
<b>notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme<sup>1</sup> <input type="checkbox"/></b>	Vorhandene und neu zu errichtende Ufersicherungsmaßnahmen im Akkumulationsbereich bei Niendorf sollten unter Berücksichtigung angrenzender Wohnsiedlungen dahingehend überprüft werden, ob sie für den Küstenschutz erforderlich und naturschutzfachlich verträglich sind. Im Bereich des aktiven Kliffs scheiden Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung des Küstenabbruchs insbesondere aus Gründen des Küstenschutzes grundsätzlich aus, da sich diese nachteilig auf die Sedimentversorgung des Akkumulationsbereichs und damit auf die Stabilität der Küste auswirken können. Der vorliegende Managementplan schließt erforderliche Küstenschutz- bzw. Ufersicherungsmaßnahmen nicht generell aus.						
<b>weitergehende Entwicklungs- maßnahme <input checked="" type="checkbox"/></b>							
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil- maßnahmen			...	...	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.						
	2.						
	...						
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	Ja						
<b>Sonstiges:</b>	...ergänzende Informationen zu den Maßnahmen soweit erforderlich...						

Maßnahmenblatt kann auch Anlage bzw. Bestandteil einer freiwilligen Vereinbarung mit einem Flächeneigentümer sein.

<sup>1</sup> Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen: nur Maßnahmen, die zur Umsetzung einer Wiederherstellungsverpflichtung aus gEHZ durchgeführt werden. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes werden unter „weitergehende Entwicklungsmaßnahmen“ geführt!